



Einzureichende Unterlagen für das Einbürgerungsverfahren

Bitte nur Kopien einreichen

Allgemeine Antragsunterlagen

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Nationalpass oder ID-Karte, ggf. Reisedokumente (für Staatenlose) zur Bestätigung der Identität und Staatsangehörigkeit (Farbkopie von allen Seiten mit Angaben zur Person und Gültigkeit des Dokuments)-
Soll ein in Deutschland geborenes Kind eingebürgert werden, reicht die Geburtsurkunde in Verbindung mit dem Nationalpass, der ID-Karte oder ggf. Reisedokumenten (für Staatenlose) der Eltern aus
Für Geflüchtete oder Staatenlose werden zusätzlich Reiseausweise, Passersatzdokumente, Ausweise oder Ausweisersatzdokumente benötigt. Diese dienen jedoch nicht zur Bestätigung der Identität.
- gültiger Aufenthaltstitel (gilt nicht für EU-Bürger:innen)
- Geburtsurkunde, ggf. Auszug aus dem Familienbuch, dem Personenstands- oder Zivilregister (bitte mit Übersetzung wenn fremdsprachig)
- tabellarischer Lebenslauf seit Einreise in Deutschland für Menschen ab 16 Jahren - gerne handschriftlich
- vollständige Aufstellung der Auslandsreisen seit Einreise in Deutschland

Nachweise zur Integration in Deutschland

- Zertifikat Deutsch: mindestens Sprachniveau B1 (zertifiziert von TELC-Bildungsträgern, Goethe Institut oder Grone Schule) oder DSH-Zeugnis
⇒ alternativ: 4jähriger Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit Versetzung in die nächsthöhere Klasse
⇒ alternativ: deutscher Schulabschluss (mindestens Hauptschule oder vergleichbar)
⇒ alternativ: Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule
⇒ alternativ: erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine abgeschlossene deutsche Berufsausbildung
- Erfolgreicher Einbürgerungstest oder „Test Leben in Deutschland“ mit mindestens 17 Punkten bestanden
⇒ alternativ: deutscher Schulabschluss (mindestens Hauptschule oder vergleichbar)
⇒ alternativ: Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule mit dem Nachweis, dass damit der Hauptschulabschluss erworben wurde
⇒ alternativ: erfolgreicher Abschluss einer berufsschulpflichtigen Ausbildung in Deutschland, sofern die Fächer Politik und Gesellschaftslehre erteilt wurden
⇒ alternativ: Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule, wenn staatsbürgerliche Kenntnisse zum Studieninhalt gehörten

Sollte der Spracherwerb oder der Einbürgerungstest nicht möglich sein, muss dies durch ein fachärztliches Gutachten bestätigt und begründet werden.

Nachweise der wirtschaftlichen Verhältnisse - auch aller Unterhaltsberechtigten (z.B. Kinder, Ehepartner:in)

- Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag mit Einkommensnachweisen der letzten 3 Monate oder Gewerbeanmeldung mit Steuerbescheid der letzten 2 Jahre
⇒ wenn zutreffend: Bescheide über die Bewilligung von öffentlichen Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Rente, Wohngeld, Kindergeld und Kindergeldzuschlag, Elterngeld, Pflegeleistungen, BaFÖG ...)
⇒ wenn zutreffend: Bestätigung der Eltern oder anderer unterhaltspflichtiger Personen über wirtschaftliche Unterstützung
- Rentenversicherungsverlauf (Deutsche Rentenversicherung, Tel.:0800 1000 480 11, www.eservice-drv.de)
- Nachweis zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz durch Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

Einzureichende Unterlagen für das Einbürgerungsverfahren

Seite 2

Weitere Unterlagen

- aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters mit Angaben zur Warmmiete ([Vordruck hier herunterladen](#))
⇒ alternativ: Mietvertrag und ggf. letzte Mieterhöhung
⇒ alternativ: Bestätigung über mietfreies Wohnen oder Mitwohnbescheinigung der Eltern
⇒ alternativ: Nachweis über Wohneigentum, Grundbuchauszug und Grundbesitzabgabenbescheid
- letzte Heiz- und Betriebskostenabrechnung

Nachweise die nur vorgelegt werden müssen, wenn Voraussetzungen zutreffen

- Heiratsurkunde, Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft oder Auszug aus dem Familienbuch
- Scheidungsurteil oder Scheidungsurkunde
- Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigenausweis, Negativbescheinigung oder ähnliches
- Deutscher Personalausweis des/der Ehepartner:in oder Lebenspartner:in wenn diese/r Deutsche/r ist
- Geburtsurkunden auch der Kinder, die nicht mit eingebürgert werden
- Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
- Nachweise über besondere Integrationsleistungen (z.B. herausragende schulische, berufsqualifizierende oder berufliche Leistungen oder bürgerschaftliches Engagement oder Ehrenamt)
- Aktuelle Schulzeugnisse von Schulkindern oder Entwicklungsbericht von Vorschuleinrichtungen
- Urteile oder Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung und Sorgeberechtigung

Allgemeine Informationen

Der Antrag auf Einbürgerung ist kostenpflichtig, auch bei Ablehnung. Stellen Sie Ihren Antrag also bitte nicht leichtfertig, sondern informieren Sie sich im Vorhinein über die Erfolgsaussichten.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255,- € für volljährige Antragstellende und für Antragstellende ab 16 Jahren, die sich nicht zusammen mit ihren Eltern einbürgern lassen. Für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind wird eine Gebühr von 51,- € fällig.

Sobald Ihr Antrag in die Vorprüfung kommt, werden Sie aufgefordert die Gebühr zu entrichten.

Sollte bei der Prüfung des Antrags festgestellt werden, dass Unterlagen fehlen oder noch weitere Unterlagen benötigt werden, die hier nicht aufgeführt sind, werden diese schriftlich nachgefordert.

Pässe, Ausweise, Aufenthaltstitel, Personenstandsurkunden, Zertifikate und Zeugnisse müssen auch im Original vorhanden sein und sind nach Aufforderung vorzulegen.

Fremdsprachige Dokumente müssen von einem/einer vereidigten Dolmetscher:in oder Übersetzer:in übersetzt und beglaubigt werden. Die Originalurkunde muss dabei mit der Übersetzung fest verbunden und versiegelt sein. Eine Liste von geeigneten Personen finden Sie hier: www.gerichts-dolmetscher.de

Senden Sie Ihren Antrag und die Nachweiskopien an:

Hansestadt Lüneburg
Bürgeramt / Einbürgerungen
Bardowicker Straße 23
21335 Lüneburg